



# Antworten der demokratischen Parteien auf die BAK-Wahlprüfsteine zur Europawahl 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>SPD .....</b>	<b>2</b>
<b>CDU/CSU.....</b>	<b>4</b>
<b>Bündnis 90/Die Grünen.....</b>	<b>6</b>
<b>FDP.....</b>	<b>8</b>
<b>Die Linke .....</b>	<b>11</b>



## SPD

### **Nachhaltiges Planen und Bauen stärken**

- 1. Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne und Blaue Infrastruktur qualifiziert in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?**

Unser Ziel ist es, Städte beim nachhaltigen Wandel unserer Gesellschaften zu unterstützen und zu verhindern, dass einzelne Regionen – Städte, Küstenregionen wie auch ländliche Gebiete – in der Transformation abgehängt werden. Dazu wollen wir ab 2028 die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu einem echten Transformationsinstrument erweitern, das einen sozial gerechten Wandel sicherstellt und zugleich Innovation fördert.

- 2. Wie planen Sie, die Rahmenbedingungen für Architektinnen und Stadtplaner zu verbessern, sodass die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz nachhaltiger Materialien sowie die Berücksichtigung der Grauen Energie in der Architektur und Stadtplanung besser integriert werden können?**

Um den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten eines Gebäudes in den Blick nehmen zu können, haben wir den digitalen Gebäuderessourcenpass eingeführt. Ziel ist hier die Kreislaufwirtschaft für Gebäude: zirkuläre Sanierungen sollen genauso möglich werden wie kreislaufgerechter Abbruch. Mit der nationalen Holzbaustrategie wollen wir den Bausektor weiter nachhaltiger, klimafreundlicher und schneller machen. Um Erfahrungen und Erfolge auch EU-weit besser auszutauschen, haben wir im November 2021 mit unseren europäischen Partnerinnen und Partnern die Initiative „Urban Agenda for the EU“ verlängert.

### **Digitalisierung praxisnah weiterentwickeln**

- 3. Wie können Urheberrecht und geistiges Eigentum in Zeiten von KI geschützt und gleichzeitig der Zugang zu KI-basierten Planungstools für Architektur- und Stadtplanungsbüros gewährleistet werden?**

Urheberrecht und geistiges Eigentum müssen auch in Zeiten von KI geschützt werden. Dazu bedarf es einer Verständigung auf einen einheitlichen, globalen rechtlichen Rahmen. Die EU ist mit dem AI-Act hier weltweit vorangegangen mit einem Gesetzesakt, der den Nutzen der Technologie fördern und gleichzeitig die Risiken einhegen soll. Es ist gut möglich, dass die Verordnung noch mit sektorspezifischen Vorgaben auch aus der Architektur- und Stadtplanung koordiniert wird. Das würden wir begrüßen.

- 4. Wie planen Sie, ethische Rahmenbedingungen für den KI-Einsatz in der Architektur zu verankern und einen gerechten, transparenten Umgang mit KI zu gewährleisten?**

Der Umgang mit KI wird künftig durch den AI-Act/die KI-Verordnung der EU sektorübergreifend geregelt. Dazu zählen auch Regeln für einen ethischen, transparenten und diskriminierungsfreien Umgang mit KI.

### **Anwenderfreundliche Vergabe fördern**

- 5. Wie planen Sie, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, angemessene Schwellenwerte für Planungs- und Bauleistungen festzulegen und das Kriterium der Regionalität für einen CO2-neutralen Kreislauf stärker zu berücksichtigen?**



Derzeit erfolgt viel europäische Regulierung über eine Vielzahl von Plattformen und Gremien für unterschiedliche europäische Programme. Dabei fehlen Daten, analytische Ressourcen und gebündelte Kompetenzen auf EU-Ebene. Das wollen wir ändern und die Qualität von EU-Regulierungen verbessern. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, Investitionshindernisse wie langwierige Genehmigungsverfahren und umfangreiche Beihilfeprüfungen zu vereinfachen. Dafür brauchen wir ein Update verschiedener Regulierungen. Zum Teil blockieren sich verschiedene Regulierungen gegenseitig. Hier wollen wir durchlüften, ohne Schutzstandards abzusenken.

**6. Wie planen Sie, die mittelstandsfreundliche Vergabe nach Gewerken zu fördern?**

Siehe Antwort 5.

## **Kleinstunternehmen und Freiberuflichkeit stärken**

**7. Wie planen Sie, freiberuflich Tätige, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen zu fördern, übermäßige Bürokratie einzudämmen und Berichtspflichten zu minimieren?**

Wir wollen Solo-Selbstständige besser sozial absichern. Dazu gehört auch ein rechtlicher Status für (Solo-)Selbstständige mit EU-weiten Standards für deren Mindestvergütung, Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung.

**8. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Architektur- und Stadtplanungsleistungen nur von denjenigen durchgeführt werden, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen?**

Siehe Antwort 7.



## CDU/CSU

### **Nachhaltiges Planen und Bauen stärken**

- 1. Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne und Blaue Infrastruktur qualifiziert in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?**

Im Rahmen der Initiative „Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie“ wurde das Urban Adaptation Support Tool entwickelt. Es bietet allen interessierten Städten praktische Anleitungen in der Anpassung an den Klimawandel. Klimaanpassung und nachhaltiges Wirtschaften bilden eine europäische Kernaufgabe.

- 2. Wie planen Sie, die Rahmenbedingungen für Architektinnen und Stadtplaner zu verbessern, sodass die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz nachhaltiger Materialien sowie die Berücksichtigung der Grauen Energie in der Architektur und Stadtplanung besser integriert werden können?**

Die Rahmenbedingungen müssen an die Weiterentwicklung von Materialien und Technik angepasst werden. Diesen laufenden Prozess begleiten CDU und CSU aufmerksam und konstruktiv.

### **Digitalisierung praxisnah weiterentwickeln**

- 3. Wie können Urheberrecht und geistiges Eigentum in Zeiten von KI geschützt und gleichzeitig der Zugang zu KI-basierten Planungstools für Architektur- und Stadtplanungsbüros gewährleistet werden?**

CDU und CSU stehen für einen optimistischen und innovationsoffenen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Wir wollen die Technologie zum Wohle von Wirtschaft und Gesellschaft umfassend nutzen und ihre Entwicklung in Europa unterstützen. In urheberrechtlichen Fragen existieren derzeit bereits Regelungen, die einen Ausgleich zwischen KI-Entwicklern und Rechteinhabern schaffen. CDU und CSU werden diese Regelungen vor dem Hintergrund der jüngsten technologischen Entwicklungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz genau evaluieren. Ob dies dazu führt, dass aus Sicht der CDU und CSU das geltende Urheberrecht angepasst werden muss, befindet sich derzeit in der Prüfung.

- 4. Wie planen Sie, ethische Rahmenbedingungen für den KI-Einsatz in der Architektur zu verankern und einen gerechten, transparenten Umgang mit KI zu gewährleisten?**

Europa soll Zentrum für eine auf ethischen Grundsätzen basierende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz werden, die den Menschen dient. CDU und CSU wollen Forschung fördern und beschleunigen, Entwicklung von Anwendungen unterstützen und Freiräume ermöglichen. In diesem Sinne wollen CDU und CSU KI für Wirtschaftswachstum und Fortschritte für die Gesellschaft z.B. im Gesundheitsbereich nutzen. Wir müssen ihre Risiken beherrschen, dürfen aber nicht durch eine Überregulierung die Chancen und Vorteile von KI verpassen. Die neuen Vorschriften, z.B. im Bereich Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Anwendungen sind in klar begrenzten Anwendungskontexten sinnvoll, dürfen Innovationen in KI aber nicht abwürgen. Wir wollen künstliche Intelligenz, keine künstliche Bürokratie.

### **Anwenderfreundliche Vergabe fördern**



**5. Wie planen Sie, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, angemessene Schwellenwerte für Planungs- und Bauleistungen festzulegen und das Kriterium der Regionalität für einen CO2-neutralen Kreislauf stärker zu berücksichtigen?**

Mit der Änderung durch die EU-Kommission gelten seit dem 1. Januar 2024 neue Schwellenwerte. Es ist selbstverständlich, dass diese einer regelmäßigen Anpassung unterzogen werden müssen. Das wird bisher in einem 2-jährigen Rhythmus getan. Neue Vergabe- und Ausschreibungsmodelle wollen wir erproben und umsetzen.

**6. Wie planen Sie, die mittelstandsfreundliche Vergabe nach Gewerken zu fördern?**

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mittelständische Interessen vornehmlich berücksichtigt werden, so wie es das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der losweisen Vergabe, indem die Leistungen aufgeteilt werden nach Menge (Teillose) oder Fachgebiet (Fachlose).

## **Kleinstunternehmen und Freiberuflichkeit stärken**

**7. Wie planen Sie, freiberuflich Tätige, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen zu fördern, übermäßige Bürokratie einzudämmen und Berichtspflichten zu minimieren?**

CDU und CSU wollen die Überregulierung der Wirtschaft durch einen sofortigen Belastungsstopp für neue und laufende EU-Initiativen beenden. Die komplexe EU-Gesetzgebung wollen wir konsolidieren, die Berichtspflichten für Unternehmen zusammenfassen und überflüssige EU-Regeln abschaffen. Zudem wollen wir einen unabhängigen europäischen Normenkontrollrat schaffen, der die Bürokratiekosten misst und die Erfahrung in den Mitgliedstaaten mit der Anwendung des EU-Rechts berücksichtigt. Wir wollen das „1 in, 2 out“-Prinzip durchsetzen – für jede neue belastende Regelung müssen zwei alte abgeschafft. Wir brauchen einen EU-Wettbewerbsfähigkeits-Check und einen Aktionsplan zur Reduzierung der regulatorischen Belastung. Wir treten für eine Überprüfung der Taxonomie und des Green Deals auf Praxistauglichkeit und auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb ein. Hierzu wollen wir eine Erfolgs- und Effizienzkontrolle durchführen. Für unseren Mittelstand wollen wir den Europäischen Mittelstandsbeauftragten stärken. Er soll zukünftig auch bei allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden und die Anwendung der KMU-Tests zwingend prüfen.

**8. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Architektur- und Stadtplanungsleistungen nur von denjenigen durchgeführt werden, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen?**

Ausschreibungen von Stadtplanungsleistungen können je nach Vorhaben durch unterschiedliche Verfahren erfolgen. Diese Verfahren sind an das Vorliegen bestimmter Zulassungsvoraussetzungen geknüpft. Für CDU und CSU ist wichtig, dass dabei unterschiedliche Kriterien angemessen berücksichtigt werden, dazu gehört auch die berufliche Qualifikation des Auftragnehmers.



## Bündnis 90/Die Grünen

### **Nachhaltiges Planen und Bauen stärken**

- 1. Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne und Blaue Infrastruktur qualifiziert in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?**

Um die Folgen der Klimakrise stemmen zu können, wollen wir die Finanzmittel für die Klimaanpassungsstrategie der EU sowie des Förderprogramms LIFE auch für den urbanen Raum aufstocken. Neben dem Umbau zur Schwammstadt setzen wir uns für den Beschluss und die Umsetzung des EU-Renaturierungsgesetzes ein, welches sich explizit zum Ziel setzt, den Anteil von Grünflächen, Bäume und Hausbegrünungen im urbanen Raum zu erhöhen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine konsequente Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie ein, die u.a. durch eine verbesserte Gebäudeisolierung Schutz bei extremer Hitze bietet.

- 2. Wie planen Sie, die Rahmenbedingungen für Architektinnen und Stadtplaner zu verbessern, sodass die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz nachhaltiger Materialien sowie die Berücksichtigung der Grauen Energie in der Architektur und Stadtplanung besser integriert werden können?**

Die HOAI regelt die Vergütung von Architekt\*innen und Ingenieur\*innen beim Bau. Sie ist veraltet und berücksichtigt vor allem den Neubau und nicht ausreichend Bauen im Bestand und die Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft in der Bauwirtschaft. Wir wollen hier Leistungsphasen- und -bilder für Planer\*innen so anzupassen, dass notwendige Anreize geschaffen werden und ressourcenschonendes Bauen effektiv gefördert wird.

### **Digitalisierung praxisnah weiterentwickeln**

- 3. Wie können Urheberrecht und geistiges Eigentum in Zeiten von KI geschützt und gleichzeitig der Zugang zu KI-basierten Planungstools für Architektur- und Stadtplanungsbüros gewährleistet werden?**

Mit dem KI-Gesetz hat die EU die rechtssichere und transparente Gestaltung und Nutzung von KI sichergestellt. Wir unterstützen den Ansatz der EU, KI-Anwendungen hinsichtlich ihres potenziellen Risikos zu regulieren und die Verwendung von Anwendungen wie etwa von KI-basierten Planungstools möglichst unbürokratisch zu ermöglichen. Für die Entwicklung von generativen KI-Systemen werden große Datenmengen bei deren Training verarbeitet. Wir wollen Daten rechtebasiert besser nutzbar und leichter zugänglich machen, da diese kritisch für unsere Wettbewerbsfähigkeit sind. Gleichzeitig muss das Urheberrecht gewahrt und für das digitale Zeitalter gestärkt werden. Das Urheberrecht sieht seit der Überarbeitung die Möglichkeit für Urheber\*innen vor, die automatisierte Nutzung von Daten auf öffentlichen Webseiten auszuschließen. Wir GRÜNE setzen uns dabei für eine angemessene Vergütung und ein faires Urheber\*innenvertragsrecht sowie für die faire Behandlung durch Verwertungsgesellschaften ein.

- 4. Wie planen Sie, ethische Rahmenbedingungen für den KI-Einsatz in der Architektur zu verankern und einen gerechten, transparenten Umgang mit KI zu gewährleisten?**

Wir GRÜNE haben uns bei den Verhandlungen zum europäischen KI-Gesetz für starke ethische Leitlinien und Transparenz zugunsten von vertrauenswürdiger KI eingesetzt. In der Architektur oder in anderen Bereichen sollen gerade kleine und mittelständische Weiterverwender von Allzweck-KI daher von den großen Herstellern Informationen und alles Notwendige erhalten, das sie benötigen, um die KI regelkonform einzusetzen. Mit den Reallaboren wird ein schneller und unbürokratischer Zugang für Unternehmen geschaffen, die KI entwickeln. Für generative KI konnten wir weitreichende



Transparenzpflichten erreichen. Ein besonderer grüner Erfolg ist, dass die Kommission im Rahmen des KI-Gesetzes Standards zur Steigerung der Energie- und Ressourcen-Effizienz von KI-Systemen in Auftrag gegeben hat.

## **Anwenderfreundliche Vergabe fördern**

### **5. Wie planen Sie, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, angemessene Schwellenwerte für Planungs- und Bauleistungen festzulegen und das Kriterium der Regionalität für einen CO2-neutralen Kreislauf stärker zu berücksichtigen?**

Es besteht ein sehr hoher Bedarf an Bauleistungen für die öffentliche Hand. Öffentliche Vergabe sollte eine hohe Vorbild- und Anreizwirkung für eine klima-, ressourcenschonende und kreislaufgerechte Beschaffung haben. Wir setzen uns deshalb für eine Umgestaltung des Vergabeprozesses öffentlicher Bauaufträge ein, um diese zukunfts- und damit umweltverträglicher zu gestalten, sie zu digitalisieren und damit zu beschleunigen.

### **6. Wie planen Sie, die mittelstandsfreundliche Vergabe nach Gewerken zu fördern?**

Wir unterstützen die einfachere und unbürokratische Losteilung in Teillose und Fachlose. Zudem sehen wir in der Stärkung von Bietergemeinschaften und der besseren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ein wirksames Mittel, den Mittelstand und seine Gewerke zu stärken. Hier fallen insbesondere die Verfügbarkeit von regionalem Service und ein angemessener Anteil an regionaler Beschaffung ins Gewicht.

## **Kleinstunternehmen und Freiberuflichkeit stärken**

### **7. Wie planen Sie, freiberuflich Tätige, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen zu fördern, übermäßige Bürokratie einzudämmen und Berichtspflichten zu minimieren?**

Gerade KMU und Selbstständige werden im Verhältnis besonders stark durch die Einführung neuer Regelungen und bürokratische Hürden belastet. Wir werden deshalb die KMU-Tests verbessern und konsequent anwenden, damit Gesetze von vornherein KMU-freundlich sind. Durch vereinfachte Antragsverfahren und reduzierte Berichtspflichten erleichtern wir den Zugang von KMU zu Förder- und Investitionsprogrammen der EU. Wir setzen uns für eine regelmäßige Überprüfung aller Regulierungen ein, um bürokratische Anforderungen zu vereinfachen und Vorschriften, die ihr Ziel verfehlen, wieder zu streichen. Beispielsweise wollen wir die A1-Bescheinigung durch einen praktikableren Ansatz mit pragmatischen Lösungen für kleine Betriebe ersetzen.

### **8. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Architektur- und Stadtplanungsleistungen nur von denjenigen durchgeführt werden, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen?**

Architektur- und Stadtplanungsleistungen sollten grundsätzlich nur von jenen Personen ausgeführt werden dürfen, die eine entsprechende berufliche Qualifikation vorweisen können. Um die hohe Interdisziplinarität abzubilden, unterstützen wir die gegenseitige Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau.



## FDP

### **Nachhaltiges Planen und Bauen stärken**

**1. Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne und Blaue Infrastruktur qualifiziert in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?**

Klimaangepasste Städte und Kommunen sind für uns Freie Demokraten ein wichtiges Ziel. Auf nationaler Ebene haben wir deshalb mit dem Klimaanpassungsgesetz den entsprechenden Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie gesetzt. Wir machen uns auch auf europäischer Ebene für die kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung der Leitlinien und Unterstützung für Städte zur Anpassung an den Klimawandel stark. Uns ist eine realitätsnahe integrierte Stadtplanung und flexible Umsetzung europäischer Vorschriften wichtig, um etwa flächensparendes Bauen durch Nachverdichtung und Dachgeschossausbau nicht auszubremsen und so den Druck auf die knappe urbane Fläche zu reduzieren.

Wir Freie Demokraten sehen insbesondere den Bedarf, die europäische Forschungsförderung als wichtigen Baustein zu stärken, um geeignete Maßnahmen zur Anpassung der gebauten Umwelt und der Natur an die sich im Zuge des Klimawandels verändernden Lebensbedingungen zu entwickeln. Daher muss die Forschungsförderung ein zentraler Teil der Förderpolitik sein.

**2. Wie planen Sie, die Rahmenbedingungen für Architektinnen und Stadtplaner zu verbessern, sodass die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz nachhaltiger Materialien sowie die Berücksichtigung der Grauen Energie in der Architektur und Stadtplanung besser integriert werden können?**

Wir Freie Demokraten wollen, dass die Kreativität von Architekten und Stadtplanern nicht durch überbordende Regulierung ausgebremst wird. Wir wollen im Hinblick auf die Emissionen im Gebäudebereich hin zur Lebenszyklusbetrachtung und bei Neubauten soll künftig das Treibhauspotenzial über die gesamte Lebenszeit betrachtet werden. Der Senkung von grauen Emissionen muss mehr Gewicht beigemessen werden, denn ein Drittel der gesamten Emissionen machen der Bau und die Herstellung von Materialien und Ausrüstungen aus. Klimaschutz erreichen wir zielgenau und so günstig wie möglich mit einem sektorenübergreifenden Emissionshandel. Um Informationen zum Einsatz grauer Energie sowie zu den Lebenszykluskosten für alle niedrigschwellig zugänglich zu machen, die an Planung, Bau und Nutzung von Gebäuden beteiligt sind, wollen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass einführen. Wir wollen zudem den in Deutschland verpflichtenden Gebäudeenergieausweis verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren.

### **Digitalisierung praxisnah weiterentwickeln**

**3. Wie können Urheberrecht und geistiges Eigentum in Zeiten von KI geschützt und gleichzeitig der Zugang zu KI-basierten Planungstools für Architektur- und Stadtplanungsbüros gewährleistet werden?**

Künstliche Intelligenz wird mehr und mehr Teil des Alltags. Der Einsatz digitaler Arbeitsmethoden und KI bietet unserer Ansicht nach große Chancen für die Planungs- und Baubranche. Wir Freie Demokraten treten auf europäischer Ebene dafür ein, KI innovationsfreundlich zu regulieren. Dabei wollen wir geistiges Eigentum schützen, denn geistiges Eigentum ist nicht nur Grundlage unserer Wirtschaft, sondern auch unserer demokratischen Gesellschaft. Um dieses auch im Zeitalter generativer KI wirkungsvoll zu schützen, bedarf es einer umfassenden Überarbeitung unseres Rechtsrahmens – auch, aber nicht nur, des Urheberrechts. Auch wenn einige Regelungen zum Schutz geistigen Eigentums wie die Text-Ausnahme bereits bestehen, gibt es in anderen Feldern noch rechtlichen Handlungs- beziehungsweise Klärungsbedarf. Im AI Act wurden vor diesem Hintergrund bereits neue Regeln für Anbieter von KI-Basismodellen wie GPT aufgestellt.





**4. Wie planen Sie, ethische Rahmenbedingungen für den KI-Einsatz in der Architektur zu verankern und einen gerechten, transparenten Umgang mit KI zu gewährleisten?**

Wir wollen die EU zum Hotspot für Künstliche Intelligenz machen, die den Lebenschancen der Menschen dient, statt sie zu entmündigen. Die FDP setzt sich für eine unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der europäischen KI-Verordnung ein, die Innovationen ermöglicht und Bürgerrechte schützt. Für KI-Trainingsdaten setzen wir uns für ein Fair-Use-Prinzip nach amerikanischem Vorbild ein. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen KI-Wirtschaft stärken und moderne Monetarisierungsmodelle von Rechteinhabern ermöglichen. Um ein europaweit innovationsförderndes Umfeld zu schaffen, müssen urheberrechtliche Fragen geklärt und der Einsatz von KI nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Bildungswesen sowie im Kultur- und Kreativsektor angekurbelt werden.

## **Anwenderfreundliche Vergabe fördern**

**5. Wie planen Sie, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, angemessene Schwellenwerte für Planungs- und Bauleistungen festzulegen und das Kriterium der Regionalität für einen CO2-neutralen Kreislauf stärker zu berücksichtigen?**

Wir Freie Demokraten wollen die EU unbürokratischer und somit auch handlungsfähiger machen. Deswegen setzen wir uns für eine Vereinfachung des Vergabeverfahrens und angemessene Schwellenwerte, auch für die EU-weite Vergabe ein. Qualitativen Kriterien sollen dabei eine stärkere Beachtung finden. Die niedrigen derzeitigen Schwellenwerte zwingen Kommunen und Städte dazu, auch bei kleinen Aufträgen europaweite Ausschreibungen vorzunehmen, ohne dass sich Unternehmen aus EU-Ländern dafür bewerben. Dies halten wir für eine unverhältnismäßige und nicht zielführende bürokratische Belastung. Daher ist eine Anhebung der Schwellenwerte aus unserer Sicht notwendig. Eine stärkere Betrachtung des Lebenszyklus der Gebäude befürworten wir grundsätzlich. Die stärkere Einbeziehung entsprechender Kriterien in die Vergabeverfahren muss jedoch vorsichtig abgewogen werden, um eine immer weitere Überfrachtung der Prozesse zu vermeiden.

**6. Wie planen Sie, die mittelstandsfreundliche Vergabe nach Gewerken zu fördern?**

Das EU-Vergaberecht muss einfacher, unbürokratischer und digitaler werden. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass die aktuelle Regelung, nach der bei Leistungen nur gleichartige Leistungen zusammenzurechnen sind, erhalten bleibt. Ohne diese pragmatische Regelung werden Wettbewerbsbedingungen zu Gunsten größerer Unternehmen beeinflusst und gerade kleinere Planungs- und Ingenieurbüros wären gefährdet.

## **Kleinstunternehmen und Freiberuflichkeit stärken**

**7. Wie planen Sie, freiberuflich Tätige, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen zu fördern, übermäßige Bürokratie einzudämmen und Berichtspflichten zu minimieren?**

Um Bürokratiekosten verbindlich und systematisch zu reduzieren, fordern wir, dass künftig für jede neue Belastung durch geplante EU-Regelungen konsequent im doppelten Umfang Belastungen abgebaut werden („One in, two out“). Wir fordern daher auch eine systematische Erfassung der Bürokratiekosten resultierend aus EU-Rechtsvorschriften. Als Vorbild könnte der deutsche Bürokratiekostenindex dienen. Wir wollen mit einem EU-Mittelstandskommissar und einem KMU-Test für EU-Gesetzgebungsverfahren faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sicherstellen. Wir fordern zudem einen systematischen Berichtspflichten-Check durch die EU-Kommission, um doppelte Berichtspflichten zu identifizieren und zusammenzuführen oder abzuschaffen. Ein einheitliches digitales Meldeportal soll Unternehmen relevante Informationen gebündelt bereitstellen und eine unkomplizierte zentrale Einreichung von Berichten ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir die EU-Entsenderichtlinie modernisieren. Die Erfüllung der Meldepflicht

gegenüber dem jeweiligen Land und den Nachweis der Sozialversicherungszugehörigkeit (A1-Bescheinigung) wollen wir auf schutzwürdige Sachverhalte begrenzen und insbesondere alle kurzen beruflichen Reisen und Entsendungen von der Richtlinie ausnehmen.

**8. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Architektur- und Stadtplanungsleistungen nur von denjenigen durchgeführt werden, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen?**

Wir Freie Demokraten engagieren uns für einen europäischen Binnenmarkt und treten für eine umfassendere wechselseitige Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen ein – hierzu kann die Berufsankennungsrichtlinie einen Beitrag leisten. Anpassungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Qualitätsunterschiede in der Ausbildung an Bedeutung verlieren. Im Rahmen einer EU-weiten Harmonisierung sollen die bewährten hohen deutschen Qualitätsstandards, denen Architektur-, Stadtplanungs- und Ingenieurbüros verpflichtet sind, gestärkt werden. Hinsichtlich der Leistungen von Plannerinnen und Planern halten wir das in Deutschland etablierte Kammersystem für ein herausragendes Beispiel dafür, wie Qualitätssicherung und Verbraucherschutz ohne zusätzliche staatliche Regulierung gewährleistet werden kann. Wir sprechen uns daher gegen Eingriffe der EU in die Selbstverwaltung und Selbstkontrolle der Kammern aus.



## Die Linke

### **Nachhaltiges Planen und Bauen stärken**

#### **1. Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne und Blaue Infrastruktur qualifiziert in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?**

Linke Abgeordnete haben sich schon in den vergangenen Legislaturperioden für eine soziale und klimagerechte EU-Förderpolitik eingesetzt. Die EU fördert unter dem Label „Klimaneutrale Wirtschaft und krisenfesteres Europa“ Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige städtische Mobilität. Für umweltfreundlichere Städte, Erprobung und Bereitstellung innovativer Lösungen für grüne und blaue Infrastruktur, biologische Vielfalt und Hochwasserschutzmaßnahmen stehen Mittel bereit. Das muss zusammen mit einem sozial gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft Priorität erhalten. Die EU muss die Städte und Kommunen dabei unterstützen, Klimaanpassungsmaßnahmen durchzuführen und Städte klimagerecht umzubauen. Denn Starkregenfälle und Trinkwasserknappheit werden häufiger. Urbane Hitzeinseln sind eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben, besonders für Menschen, die im Freien arbeiten, Kinder auf Spielplätzen und alte Menschen. Alle Städte und Kommunen sollten verpflichtet werden, Hitzeaktionspläne und Starkregengefahrenkarten zu erstellen. Wichtig sind Flächenentsiegelung, Gebäudebegrünung und Ausweitung von Grün- und Schattenflächen.

#### **2. Wie planen Sie, die Rahmenbedingungen für Architektinnen und Stadtplaner zu verbessern, sodass die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz nachhaltiger Materialien sowie die Berücksichtigung der Grauen Energie in der Architektur und Stadtplanung besser integriert werden können?**

Der Gebäudesektor ist für einen Großteil der CO<sub>2</sub>-Emission verantwortlich und hat einen hohen Ressourcenverbrauch. Die Linke fordert deshalb eine Rohstoffwende. Dies kann nur gelingen, wenn mehr genutzte Ressourcen wieder in die Produktion eingespeist werden und so eine Kreislaufwirtschaft entsteht. Falsches Streben nach unbegrenztem Wachstum hat in eine Wegwerfgesellschaft geführt, und das insbesondere beim Bauen. Die Linke fordert deshalb klare Vorgaben an Bauwirtschaft und Stadtplanung: Wir müssen Lösungen im Bestand priorisieren und nachhaltige Baustoffe mit möglichst langer Lebensdauer einsetzen. Mindestens müssen (Bau)Produkte recyclefähig sein, damit wir wertvolle Rohstoffe wieder in den Kreislauf zurückführen können. EU-Fördermittel und Vergabekriterien müssen diese Grundsätze berücksichtigen. Zukunftsfähige Berufsausbildungen in relevanten Fachbereichen müssen theoretische und auch technische Kenntnisse über eine solche Kreislaufwirtschaft vermitteln. Weiterbildungen in diesen Bereichen sollten ebenfalls förderfähig sein.

### **Digitalisierung praxisnah weiterentwickeln**

#### **3. Wie können Urheberrecht und geistiges Eigentum in Zeiten von KI geschützt und gleichzeitig der Zugang zu KI-basierten Planungstools für Architektur- und Stadtplanungsbüros gewährleistet werden?**

Hier geht es sowohl um die Nutzung von KI als auch um das vorherige Trainieren der Programme: Beim Schutz von Werken, die mit Unterstützung von KI erzeugt worden sind, sollte der Output eines KI-Systems für sich genommen nicht den Schutz einer menschlichen Schöpfung genießen. Gleichwohl sollte die Verwendung von KI als Hilfsmittel dem Schutz menschlicher Werke aber nicht entgegenstehen. Der geltende Rechtsrahmen sollte dies aus unserer Sicht gewährleisten, falls sich in der Praxis Probleme zeigen, wären Klarstellungen erforderlich. Andererseits muss bei der Verwendung von geschützten Werken zum Trainieren generativer KI-Systeme die bestehende Regelung zum maschinenlesbaren Rechteevorbehalt endlich praktisch



umgesetzt werden, so dass diese Nutzung nicht gegen den Willen der betroffenen Kreativen stattfinden kann. Es muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden für eine angemessene Vergütung derjenigen, deren Werke zum Trainieren verwendet worden sind. Zu beachten ist außerdem, dass der Output einer KI bei hinreichender Ähnlichkeit zu Werken, auf denen sie trainiert worden ist, immer noch für sich genommen eine Rechtsverletzung darstellen kann. Bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI-basierten Tools müssen daher hinreichende Transparenz und natürlich Rechtskonformität sichergestellt sein.

**4. Wie planen Sie, ethische Rahmenbedingungen für den KI-Einsatz in der Architektur zu verankern und einen gerechten, transparenten Umgang mit KI zu gewährleisten?**

Wir begrüßen, dass mit der Europäischen KI-Verordnung Anfang 2024 Regeln und Anforderungen für einen ethischen KI-Einsatz in Europa verbindlich festgeschrieben wurden. Allerdings kritisieren wir zahlreiche Gesetzeslücken und Rechtsunsicherheiten, die einen grundrechtskonformen, sicheren und ethischen Einsatz von KI teilweise verhindern können. Das betrifft im Bereich Architektur beispielsweise die Regelungen zur biometrischen Fernüberwachung. Zahlreiche Bürgerrechts-Organisationen fordern die Bundesregierung bereits auf, bei der deutschen Umsetzung der KI-Verordnung nachzuschärfen und entsprechend dem Koalitionsvertrag die sogenannte „Gesichtserkennung“ vollständig zu verbieten. Wir unterstützen dieses Anliegen und möchten auch Akteure der Stadtplanung und Architektur dafür sensibilisieren, dass biometrische Erkennungsverfahren eine Gefahr für die Einhaltung der Grundrechte darstellen. In der Stadtplanung sehen wir hingegen Potenziale für den ethischen Einsatz von KI, sofern für das Training der Systeme offene und nicht-personenbezogene Daten genutzt werden und KI dazu beiträgt, Verkehrsflüsse ökologisch sinnvoll zu planen oder auch Wege und Zugänge für Menschen mit Behinderungen, Kinder oder alleinerziehende Eltern zu erleichtern.

## **Anwenderfreundliche Vergabe fördern**

**5. Wie planen Sie, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, angemessene Schwellenwerte für Planungs- und Bauleistungen festzulegen und das Kriterium der Regionalität für einen CO2-neutralen Kreislauf stärker zu berücksichtigen?**

Die Linke setzt sich auf EU-Ebene schon lange dafür ein, dass CO2-Neutralität, Recyclebarkeit, soziale Absicherung des Beschäftigten, gute Arbeitsbedingungen, einschließlich Tariftreue, ebenso wie die Bevorzugung lokaler und regionaler KMU als Vergabekriterien in Ausschreibungen stärker betont werden dürfen. Auch in der Förderpolitik sollten sie weiterhin und stärker berücksichtigt werden. EU-Vergaberecht sollte auch insofern abgeändert werden, als dass öffentliche Daseinsvorsorge ohne Zwang zu Profitmaximierung nicht die Ausnahme, sondern die wünschenswerte Regel wird und Kommunen als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge in ihrer Funktion der gemeinnützigen Bereitstellung von Gütern nicht behindert werden.

**6. Wie planen Sie, die mittelstandsfreundliche Vergabe nach Gewerken zu fördern?**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach regionalen, sozialen und ökologischen Kriterien erfolgt – das ist zumindest im Interesse des Mittelstands. Die Anwendung vergaberechtlicher Regelungen findet konkret und oft auf kommunaler Ebene statt. Ob Aufträge einzeln oder als Gewerk vergeben werden, hängt unter anderem von der Höhe des Gesamtvolumens des Auftrags ab, denn entsprechend der Schwellenwerte muss keine, vereinfachte oder bis hin zu europaweiter Ausschreibung erfolgen. Auf EU-Ebene setzen wir uns für praktikable, zugleich Transparenz-fördernde europäische vergaberechtliche Regelungen ein. Das heißt unter anderem Überprüfung der de-minimis Schwellenwerte, Lockerung des Zwangs europaweiter Ausschreibungen für öffentliche größere Aufträge bzw. Kriterien, nach denen lokale, kleine und mittelständische Anbieter bei der Vergabe bevorzugt werden können, sofern sie auch Nachhaltigkeit und sozial gerechte Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten belegen.



## Kleinstunternehmen und Freiberuflichkeit stärken

### 7. Wie planen Sie, freiberuflich Tätige, Soloselbstständige und Kleinstunternehmen zu fördern, übermäßige Bürokratie einzudämmen und Berichtspflichten zu minimieren?

Die Linke achtet insbesondere bei der Gesetzgebung über die EU-Kohäsionspolitik, also die Strukturfonds, darauf, dass EU-Förderung nicht nur die Big-Player unterstützt, sondern die am meisten zurückgebliebenen oder in einer sogenannten Entwicklungsfalle steckenden Regionen, sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und eben auch freiberuflich Tätigen, Soloselbstständigen, Kleinstunternehmen und KMU.

Es gibt bereits EU-Leitlinien, die Tarifverhandlungen von Soloselbstständigen ermöglichen, indem sie vom Wettbewerbsrecht ausgenommen sind. Das begrüßen wir. Es braucht zusätzlich eine europäische Regelung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Soloselbstständige. Auftraggeber\*innen sollen auch für sie Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen und branchenweite Mindesthonorare geregelt werden.

Die Linke setzt sich auch dafür ein, dass EU-Fördermittel leichter zugänglich gemacht werden. Wir sind für die Anwendung sogenannter Vereinfachter Kostenoptionen bei den EU-Strukturfonds. Das bedeutet, dass bei vielen Arten von EU-geförderten Projekten zunehmend mit Förderpauschalen pro Teilnehmer\*in statt einzelnen Rechnungsbelegen gearbeitet werden kann. Schließlich kann auch darauf geachtet werden, dass bundesdeutsche und Ländergesetzgebung nicht zusätzlich unnötige Bürokratiehürden verursacht.

Die Einhaltung von ökologischen, sozialen und Beteiligungs-Kriterien für die Vergabe von EU-Fördermitteln muss allerdings auch sinnvoll überwacht werden.

### 8. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Architektur- und Stadtplanungsleistungen nur von denjenigen durchgeführt werden, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen?

Bei der Stadt- und Regionalplanung müssen verschiedene Berufsgruppen zusammenarbeiten mit jeweils sich ergänzendem Fach- und Praxiswissen, neben Ingenieur\*innen und Architekt\*innen sind das u.a. Umweltexpert\*innen, Expert\*innen für soziale Integration und Inklusion oder für digitale Dienstleistungen, Landschafts- und Verkehrsplaner\*innen .... Die Ausbildungsanforderungen dafür sind sehr unterschiedlich und unterschiedlich streng geregelt. Selbstverständlich spielen bei einigen Berufen unter anderem Aspekte der Bau- und öffentlichen Sicherheit, Gesundheitsschutz oder Datenschutz im öffentlichen Raum eine Rolle, das muss gewährleistet bleiben. Doch auch Quereinsteiger\*innen und Menschen aus Drittstaaten sollen bei entsprechender Berufserfahrung und Bedarf in Planungsteams vertreten sein. Interdisziplinarität, wie sie die „[Neue Europäische Bauhaus](#)“ Initiativen voranbringen, unterstützen wir ausdrücklich.